

Das Selbstbestimmungsgesetz

Theorien der Sozialen Arbeit und ihre Relevanz für die Menschenrechtsbildung- Jana Velte - 10.01.2025

1. Um was geht es?
2. Bisherige Rechtslage – das TSG
3. Das SBGG
4. Gegenstimmen
5. Kritik aus den eigenen Reihen
6. Diskussion

inter*

**Geschlechtseintrag
ändern**

1. Um was geht es?

nicht-binär

trans*

Schätzfrage:

menti.com - Code: 8112 4476



1. Um was geht es?

Bundesregierung schätze 4000 Fälle

Standesämter meldeten 6000 – 15.000 Anmeldungen für den 1.11.24

Zahl der gerichtlichen Verfahren nach dem bisherigen TSG:

Jahr	2012	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zahl der Verfahren	1.417	1.443	1.648	1.868	2.085	2.614	2.582	2.687	3.232

Im Rahmen der Menschenrechte:

- Art. 2 Abs. 1 GG “Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit [...].”
- Art. 3 Abs. 3 GG “Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden. [...]”
- Art. 14 EMRK: “Der Genuss der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten ist ohne Diskriminierung insbesondere wegen des Geschlechts [...] zu gewährleisten.”
- Artikel 1 AEMR: “Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren [...]”.

<https://www.bundestag.de/gg>

<https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch?LangID=ger>

https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_DEU

Schätzfrage:

menti.com – Code: 8515 3085



Bisherige Rechtslage – das TSG

- seit 1981
- Bis 2011 Zwangssterilisation und –Scheidungen, sowie Operationen
- Gerichtsantrag notwendig
- 2 unabhängige psychiatrisches Gutachten notwendig
- Gerichtsanhörung mit Urteil
- Meist hohe Kosten und Dauer
- Psychische und emotionale Belastung, entwürdigend
- Bundesverfassungsgericht erklärte es in mehreren Entscheidungen für verfassungswidrig
- zudem die Benennung des Gesetzes fragwürdig

Bisherige Rechtslage – §45 PStG

- Personenstandsgesetz
- bezieht sich auf intergeschlechtliche Menschen
- sie müssen einen medizinischen Nachweis vorlegen

Länder mit Selbstbestimmungsgesetz als Vorbild:

- Argentinien (seit 2012 – erstes Land mit Geschlechtseintragsänderung durch Selbstauskunft)
- Chile, Malta, Dänemark, Finnland, Luxemburg, Belgien, Irland, Portugal, Island, Neuseeland, Norwegen, Brasilien, Uruguay, der Schweiz und Spanien sowie in der Mehrzahl der Bundesstaaten Mexikos und im US-Bundesstaat Kalifornien

Das Selbstbestimmungsgesetz

- Beschlossen April 2024
- Offiziell in Kraft November 2024
- Anmeldung möglich seit August 2024
- Löst das veraltete Transsexuellengesetz (TSG) ab
- Ist für trans*, inter* und nicht-binäre Personen gedacht
- regelt keine Gesundheitsleistungen
- medizinische, operative und hormonelle Maßnahmen sind keine Voraussetzungen

Das Selbstbestimmungsgesetz

Ablauf:

Schritt 1: Anmeldung beim Standesamt abgeben (sowohl online, per Post, als persönlich möglich)

Schritt 2: Erklärung beim Standesamt unterschreiben (Geburtsurkunde, Personalausweis/Reisepass wird benötigt)

(Schritt 3: Dokumente aktualisieren)

- Zwischen Anmeldung und Erklärung 3 Monate „Bedenkzeit“ (Pflicht)
- Nach Bedenkzeit max. 6 Monate Zeit für die Erklärung
- 1 Jahr Sperrfrist nach einer Änderung
- Mögliche Einträge: weiblich, männlich, divers, kein Eintrag
- Gewählte Name muss zur Identität passen
- Änderung Geschlechtseintrag ohne Namensänderung möglich, nur Namensänderung nicht möglich

Das Selbstbestimmungsgesetz

Minderjährige:

- Ü 14 Personen:
 - Können Erklärung selbst abgeben, benötigen Zustimmung gesetzliche Vertreter*innen
 - Zusätzliche Erklärung, dass sie psychologisch beraten wurden
- U 14 Personen:
 - Erziehungsberechtigte müssen Erklärung abgeben
 - Ebenso über eine Beratung

Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft :

- Können das SBGG nutzen, wenn
 - ihr gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland ist und
 - sie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder
 - eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis oder
 - eine blaue EU Karte besitzen

Das Selbstbestimmungsgesetz

Vergleich:

SBGG

- Standesamt
- Bearbeitungsgebühr
- Max. Erklärung über Beratung
- Max. Dauer 9 Monate
- Stärkung der Autonomie
- psychische Entlastung

TSG

- Gericht
- Hohe Gerichts-/Gutachtenkosten
- Entwürdigendes Gutachten
- Dauer bis zu 1 1/2 Jahre

Offenbarungsverbot bleibt bestehen.

Das Selbstbestimmungsgesetz

Kosten-Vergleich:

SBGG

- Beurkundung der namensrechtlichen Erklärung:
15 – 60 € (Stuttgart: 40€)
- Bescheinigung der Änderung:
meist 12 €
- Änderung der Ausweisdokumente
(37 €)

TSG

- ca. 1800€ für psychologische Gutachten, Gerichtskosten, evtl Kosten für Anwäl*innen
- Änderung der Ausweisdokumente

<https://www.stuttgart.de/selbstbestimmungsgesetz>

<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/555990/1-november-selbstbestimmungsgesetz-tritt-in-kraft>

Bundesverband Trans* e.V. 2024. Leitfaden Selbstbestimmungsgesetz. Informationen zur Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen nach dem SBGG. /

Gegenstimmen

- Schutzfunktion des Staates gegenüber Kindern und Jugendlichen wird vernachlässigt. (CDU)
- Kriminelle könnten das Gesetz ausnutzen, um mit neuem Namen unterzutauchen. (CDU)
- Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag sollte an Sicherheitsbehörden wie Polizei und Verfassungsschutz gemeldet werden. (CDU)
- Kinder werden motiviert, ihren Geschlechtseintrag zu ändern. (AFD, BSW)

Kritik aus den eigenen Reihen

- Personenstandsänderungen kurz vor einem Spannungs- oder Verteidigungsfall werden nicht anerkannt. §9 SBGG
- Umstrittener Hausrechtsparagraph bleibt bestehen. §6 Abs. 2 SBGG
- Die Option auf die Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen wird vom Aufenthaltsstatus abhängig gemacht (§ 1 Abs. 3 SBGG).
- Minderjährige ab 14 Jahren können die Erklärung vor dem Standesamt nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter*innen abgeben (§ 3 Abs. 1 SBGG).
- Für eine geschäftsunfähige volljährige Person (§ 3 Abs. 3 SBGG), für die in dieser Angelegenheit eine gesetzliche Betreuung bestellt ist, kann nur diese die Erklärung abgeben.

Diskussionsthemen

Schutzräume
für Frauen

Parteien wollen
das Gesetz
wieder
abschaffen

Sport

Wie könnte die
Politik auf Kritik
reagieren, ohne
den Fortschritt des
Gesetzes zu
gefährden?

Kinder und
Jugendliche

...

Hausrecht

Quellen

Bundesverband Trans* e.V. 2024. Leitfaden Selbstbestimmungsgesetz. Informationen zur Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen nach dem SBGG. Berlin: Bundesverband Trans* e.V. verfügbar unter: <https://www.bundesverband-trans.de/wp-content/uploads/2024/12/BVT-Leitfaden-SBGG.pdf>
<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/206/VO>
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sb-gg--199332>
<https://www.stuttgart.de/selbstbestimmungsgesetz>
<https://www.stuttgart.de/lsttiq#gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sb-gg>
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/selbstbestimmungsgesetz-2215426>
<https://www.lsvd.de/de/ct/6417-Selbstbestimmungsgesetz>
<https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/555990/1-november-selbstbestimmungsgesetz-tritt-in-kraft/>
<https://sb-gg.info>
<https://www.bundesverband-trans.de/sb-gg-verabschiedet/>
<https://www.bundestag.de/gg>